

Standardisierte Finanzanalyse für den Privathaushalt

Standardized financial analysis for private households

Analyse financière normalisée pour le ménage privé

Zur Erstellung einer DIN SPEC können verschiedene Verfahrensweisen herangezogen werden:
Das vorliegende Dokument wurde nach den Verfahrensregeln einer PAS erstellt.

Gesamtumfang 52 Seiten

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung.....	6
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Methodischer Ansatz der standardisierten Finanzanalyse für Privathaushalte	8
5 Rahmenparameter, Methoden und Annahmen	10
5.1 Einleitung.....	10
5.2 Rahmenparameter	10
5.3 Hochrechnung von Geld- und Kapitalanlagen	11
5.4 Hochrechnung von Altersvorsorgeprodukten.....	11
5.5 Annahmen zum Einkommen.....	11
6 Durchführung der standardisierten Finanzanalyse für den Privathaushalt	12
6.1 Einleitung.....	12
6.2 Aufnahme der relevanten Haushaltsdaten sowie Identifizierung finanzieller Risiken und Festlegung von Sparzielen (Schritt 1)	13
6.3 Prüfung der Relevanz des Themas und Zuordnung der Priorität (Schritt 2)	14
6.4 Festlegung der notwendigen Absicherungs-, Vorsorge- und Vermögensplanungs- maßnahmen (Schritt 3).....	15
6.5 Berechnung der Zielerreichungsgrade (Schritt 4).....	15
6.6 Empfehlung der passenden Produktklassen (Schritt 5).....	16
7 Ergebnisdarstellung	16
Anhang A (normativ) Detailregeln und Erläuterungen zu den Themen der standardisierten Finanzanalyse für den Privathaushalt	17
A.1 Sach-/Vermögensrisiko	17
A.1.1 Haftpflicht	17
A.1.2 Wohngebäude	19
A.1.3 Hausrat.....	20
A.1.4 Rechtsschutz.....	21
A.2 Vorsorge (Personen)	22
A.2.1 Krankheit	22
A.2.2 Arbeitsunfähigkeit	24
A.2.3 Berufsunfähigkeit	25
A.2.4 Berufsunfähigkeit – Ausweidlösungen	26
A.2.5 Unfall	27
A.2.6 Kinderinvalidität.....	28
A.2.7 Hinterbliebenenvorsorge	29
A.2.8 Pflege	31
A.2.9 Altersvorsorge	32
A.3 Vermögensplanung	34
A.3.1 Entschuldung Dispo-/Konsumentencredit.....	34
A.3.2 Liquiditätsermittlung	35
A.3.3 Liquiditätsreserve	36
A.3.4 Saldo Vermögen und Verbindlichkeiten (Stichtag)	37
A.3.5 Zielsparprozesse.....	38
A.3.6 Vermögensstrukturierung.....	44

Anhang B (normativ) Altersvorsorge – Verfahren zur Ermittlung der Versorgungslücke	50
B.1 Einleitung	50
B.2 Verfahren zur Lücken-Berechnung	51
Literaturhinweise	52

Vorwort

Diese DIN SPEC wurde nach dem PAS-Verfahren erarbeitet. Die Erarbeitung von DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren erfolgt in Workshops und nicht zwingend unter Einbeziehung aller interessierten Kreise. Für diese DIN SPEC wurde kein Entwurf veröffentlicht.

Die Erarbeitung und Verabschiedung des Dokumentes erfolgte durch die nachfolgend genannten Initiator(en) und Verfasser:

- DEFINO – Gesellschaft für Finanznorm mbH
Dr. Klaus Möller
Claus Rieger
- 1blick GmbH
Christian Grimm
- 3 P Finanz AG
Joachim Vocke
- Assekuranz-Consult Mebesius
Michael Mebesius
- Boberg Finanz
Harald Boberg
- Dr. Maasjost & Kollegen AG
Dr. Bernward Massjost
- FORMAXX AG
Bernd Becker
Eugen Bucher
- Freie Universität Berlin
Prof. Dr. Klaus Jaeger
- Hochschule Ludwigshafen
Prof. Dr. Hermann Weinmann
- Justus-Liebig-Universität Gießen
Prof. Dr. Andreas Walter

- RBS Roever Broenner Susat GmbH & Co.KG
Klaus-Lorenz Gebhardt
- Selbständiger Finanzberater
André Stein
- Stiftung Warentest
Holger R. Rohde
- Verbraucherrat VR im DIN
Kristina Unverricht
- Wolter Finanz
Hans-Peter Wolter

Für dieses Thema bestehen derzeit keine Normen. DIN SPEC sind nicht Teil des Deutschen Normenwerkes.

Trotz großer Anstrengungen zur Sicherstellung der Korrektheit, Verlässlichkeit und Präzision technischer und nicht-technischer Beschreibungen kann der Workshop weder eine explizite noch eine implizite Gewährleistung für die Korrektheit des Dokumentes übernehmen. Die Benutzung dieses Dokumentes geschieht in dem Bewusstsein, dass der Workshop für Schäden oder Verluste jeglicher Art nicht haftbar gemacht werden kann. Die Anwendung der vorliegenden DIN SPEC entbindet den Nutzer nicht von der Verantwortung für eigenes Handeln und geschieht damit auf eigene Gefahr.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokumentes Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Einleitung

Vertrauen und Transparenz sind die zwei wichtigsten Grundwerte im Bereich der Finanzberatung bzw. bei der Analyse der finanziellen Situation eines Privathaushalts. In der Praxis ist Finanzberatung oftmals selektiv und primär auf den Produktverkauf ausgelegt. Nur durch eine ganzheitliche Betrachtungsweise kann jedoch sichergestellt werden, dass der Privathaushalt sämtliche finanzielle Lebensrisiken erkennt und absichern kann. Gleichzeitig ermöglicht die Analyse die Vermögensplanung vorausschauend zu gestalten. Angestrebt wird eine an den Bedürfnissen und Zielvorstellungen der Personen eines Haushaltes ausgerichtete optimale Verwendung ihrer finanziellen Mittel. Durch die Standardisierung wird die Finanzanalyse transparent, nachvollziehbar und vergleichbar. Der private Haushalt wird dadurch in die Lage versetzt, finanzielle Entscheidungen bewusst zu treffen. Die Standardisierte Finanzanalyse für den Privathaushalt ist ein Instrument zum Schutz und zur Information des Verbrauchers. Sie kann dementsprechend sowohl vom Verbraucher selbst, als auch von Finanzberatern angewendet werden.

1 Anwendungsbereich

DIN SPEC 77222 nach dem PAS-Verfahren legt Anforderungen an eine standardisierte Finanzanalyse für den Privathaushalt fest und umfasst die Bereiche Sach-/Vermögensrisiko (Gebäude und Hausrat, Haftpflicht und Rechtsschutz etc.), Vorsorge (Krankheit, Berufsunfähigkeit, Pflege, Altersvorsorge etc.) sowie Vermögensplanung (Liquiditätsreserve, Sparziele, Verschuldung etc.). Ziel der Finanzanalyse ist es, messbare, objektive und am individuellen Bedarf ausgerichtete Empfehlungen zu geben. Die standardisierte Finanzanalyse bezieht sich immer auf die einzelnen Personen des Privathaushalts und basiert auf den aktuellen Daten des Haushaltes.

2 Normative Verweisungen

Keine

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Nettogesamteinkommen

NGK

gesamtes Nettoeinkommen nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und sonstigen zuordenbaren Kosten als Summe aus Nettoerwerbseinkommen, Nettovermögenseinkommen und Nettorenteneinkommen

3.2

Nettoerwerbseinkommen

NEK

durchschnittliches monatliches Gehalt aus nichtselbständiger Arbeit und/oder durchschnittliche monatliche Privatentnahmen aus selbständiger Tätigkeit

Anmerkung 1 zum Begriff: Das durchschnittliche monatliche Gehalt aus nichtselbständiger Arbeit ist definiert als das Nettogehalt, das sich nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherung ergibt. Geplant wird mit dem Durchschnitt der kommenden 12 Monate, der absehbar dauerhaft erzielt werden kann. Bei privat Krankenversicherten sind vom Nettogehalt die Beiträge zur Krankenversicherung abzuziehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die durchschnittlichen monatlichen Privatentnahmen aus selbständiger Tätigkeit sind die Nettoeinnahmen nach Einkommensteuervorauszahlung oder Steuerrücklage. Geplant wird mit dem Durchschnitt der letzten 1 - 3 Jahre oder dem Durchschnitt der kommenden 12 Monate der absehbar dauerhaft erzielt werden kann. Bei Selbständigen sind von den Privatentnahmen die Beiträge zur Krankenversicherung (Gesetzliche Krankenversicherung/Private Krankenversicherung) abzuziehen.

3.3

Nettovermögenseinkommen

NVK

durchschnittliche monatliche Mieten und/oder Pachten sowie Erträge bzw. Entnahmen aus Geld- und/oder Kapitalanlagen

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei den durchschnittlichen monatlichen Mieten und/oder Pachten ist der aktuelle Nettowert und der Nettowert zum Ruhestand zu ermitteln.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Berücksichtigung der Erträge und/oder Entnahmen aus Geld- und/oder Kapitalanlagen erfolgt nur, wenn diese Einnahmen über dem aktuellen Satz des Sparerfreibetrags je Person liegen. Liegt diese Voraussetzung vor, dann sind die Nettowerte aus Erträgen und/oder Entnahmen aus Geld- und/oder Kapitalanlagen zu ermitteln, die im Durchschnitt eines Jahres absehbar dauerhaft erzielt werden können.

3.4

Nettorenteneinkommen

NRK

durchschnittliche monatliche Renten aus der Altersversorgung, Witwen-/Waisenrenten und Berufs-/Dienstunfähigkeits-/Erwerbsminderungsrente

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei den durchschnittlichen monatlichen Renten aus der Altersversorgung, Witwen-/Waisenrenten und Berufs-/Dienstunfähigkeits-/Erwerbsminderungsrente ist der aktuelle Nettowert (nach Steuern und Sozialabgaben), der im Durchschnitt eines Jahres absehbar dauerhaft erzielt werden kann, zu ermitteln.

4 Methodischer Ansatz der standardisierten Finanzanalyse für Privathaushalte

Basierend auf den Haushaltsdaten des Privathaushaltes muss die standardisierte Finanzanalyse innerhalb der folgenden drei Analysebereiche durchgeführt werden:

- 1) Sach-/Vermögensrisiko (Absicherung, z. B. Gebäude und Hausrat, Haftpflicht und Rechtsschutz)
- 2) Vorsorge (z. B. Krankheit, Berufsunfähigkeit, Altersvorsorge)
- 3) Vermögensplanung (z. B. Liquiditätsreserve, Zielsparen, Vermögensstrukturierung)

Die Optimierung der finanziellen Situation des Privathaushaltes muss innerhalb von drei Bedürfnisstufen erfolgen, in denen jeweils alle Analysebereiche simultan für jede Bedürfnisstufe betrachtet werden. Für die einzelnen Finanzthemen müssen entsprechende, im Wesentlichen quantifizierte, Ziel- oder Sollgrößen passend für jede dieser Bedürfnisstufen festgelegt werden.

Die Bedürfnisstufen werden wie folgt unterschieden:

— Stufe 1: Finanzielle Grundbedürfnisse

Auf der Stufe 1 werden die finanziellen Grundbedürfnisse des Haushaltes für heute und die Zukunft gedeckt. Die Zielgrößen liegen über den Leistungen der staatlichen Sozialhilfe (sog. „Grundversorgung“ = Arbeitslosengeld oder Sozialgeld zzgl. Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Leistungen für Kleider, Haushaltsgeräte etc.). Die Mindestgrößen im Vorsorgebereich werden daher auf 1 000 € mtl. (durchschnittlich ca. 25 % über der Grundversorgung) festgelegt, unabhängig vom Tätigkeitsstatus der einzelnen Person. Darüber hinaus gelten in bestimmten Bereichen prozentuale Zielgrößen in Abhängigkeit vom Nettoerwerbs- bzw. vom Nettogesamteinkommen.

— Stufe 2: Erhaltung des Lebensstandards

Auf der Stufe 2 wird der Erhalt des persönlichen Lebensstandards in der Erwerbsphase und im Ruhestand gesichert. Der Vorsorgebedarf richtet sich nach dem monatlichen Einkommen (Nettogesamteinkommen). Auch Sparziele, die der notwendigen Ersatzbeschaffung (z. B. neuer PKW) dienen, zählen zum Erhalt des Lebensstandards.

— Stufe 3: Verbesserung des Lebensstandards

Auf der Stufe 3 werden die individuellen Sparziele des Haushaltes berücksichtigt, die über den heutigen Lebensstandard hinausgehen (z. B. geplante Weltreise, eigengenutzte Immobilie etc.). Da diese Sparziele nicht der notwendigen Ersatzbeschaffung dienen, zählen sie zur Verbesserung des Lebensstandards.

Bei der standardisierten Finanzanalyse werden für die Stufe 1 (Finanzielle Grundbedürfnisse) und Stufe 2 (Erhaltung des Lebensstandards) fest definierte Sollgrößen (absolut oder in prozentualer Abhängigkeit vom Einkommen) vorgegeben. Die Empfehlungen auf Stufe 3 (Verbesserung des Lebensstandards) ergeben sich aus Sollgrößen (Sparziele, Neuinvestitionen), die vom Haushalt definiert werden.

Für die einzelnen Themen (z. B. Berufsunfähigkeit, Altersvorsorge, Krankheit, Pflege) sind auf den Bedürfnisstufen 1 und 2 Prioritäten festgelegt. Die Prioritäten für die unterschiedlichen Relevanzen der Themen orientieren sich an Grundsätzen des Risikomanagements und der Versicherungsbetriebslehre sowie an der geltenden Rechtsprechung und Rechtsauffassung. Durch diese Vorgehensweise erhält der Privathaushalt eine eindeutige Empfehlung darüber, in welcher Reihenfolge und in welcher Höhe auf den einzelnen Bedürfnisstufen die jeweiligen Themen in den drei Analysebereichen abzudecken sind. Es gilt immer Bedürfnisstufe 1 vor Bedürfnisstufe 2 vor Bedürfnisstufe 3.

Die Prioritäten sind wie folgt definiert:

- Priorität 1: Beachtung der Empfehlungen ist unbedingt erforderlich.
- Priorität 2: Beachtung der Empfehlungen ist dringend erforderlich.
- Priorität 3: Beachtung der Empfehlungen ist erforderlich.

Priorität 4: Beachtung der Empfehlung ist nachrangig erforderlich.

Priorität 5: Empfehlungen entsprechen dem Kundenwunsch (KW) und sind daher optional.

Alle Prioritäten (1 - 4) sind abgestuft unterteilt z. B. 1.1, 1.2, 1.3 oder 2.1, 2.2 etc.

In Tabelle 1 wird ein Überblick über die Analysebereiche und die Themen, die Bedürfnisstufen und die Prioritäten sowie der jeweilige Verweis auf die Detailregeln und Erläuterungen im Anhang A gegeben.

Tabelle 1 — Übersicht zu den Analysebereichen und Themen mit entsprechenden Bedürfnisstufen und Prioritäten

Analysebereich	Thema	Stufe	Priorität	erläuternde Informationen
Sach-/ Vermögensrisiko	Privathaftpflicht	1	1.1	Anhang A, A.1.1
Sach-/ Vermögensrisiko	Sonstige Haftpflicht	1	1.1	Anhang A, A.1.1
Vorsorge	Krankheit – Grundschutz	1	1.2	Anhang A, A.2.1
Vorsorge	Berufsunfähigkeit/Berufsunfähigkeit-Ausweichlösungen (Stufe 1)	1	1.3	Anhang A, A.2.3 und A.2.4
Vorsorge	Arbeitsunfähigkeit (Stufe 1)	1	1.4	Anhang A, A.2.2
Vorsorge	Hinterbliebenenvorsorge (Stufe 1)	1	1.5	Anhang A, A.2.7
Sach-/ Vermögensrisiko	Wohngebäude	1	2.1	Anhang A, A.1.2
Vermögensplanung	Entschuldung Dispositionskredit	1	2.2	Anhang A, A.3.1
Vorsorge	Altersvorsorge (Stufe 1)	1	2.3	Anhang A, A.2.9
Vermögensplanung	Liquiditätsermittlung	1	2.4	Anhang A, A.3.2
Vermögensplanung	Liquiditätsreserve (Stufe 1)	1	2.5	Anhang A, A.3.3
Vermögensplanung	Saldo Vermögen/Verbindlichkeiten	1	3.1	Anhang A, A.3.4
Vorsorge	Krankheit – Ausland	1	3.2	Anhang A, A.2.1
Sach-/ Vermögensrisiko	Hausrat	1	3.3	Anhang A, A.1.3
Vorsorge	Berufsunfähigkeit/Berufsunfähigkeit – Ausweichlösungen (Stufe 2)	2	1.1	Anhang A, A.2.3 und A.2.4
Vorsorge	Arbeitsunfähigkeit (Stufe 2)	2	1.2	Anhang A, A.2.2
Vorsorge	Altersvorsorge (Stufe 2)	2	2	Anhang A, A.2.9
Vermögensplanung	Liquiditätsreserve (Stufe 2)	2	3.1	Anhang A, A.3.3
Vorsorge	Pflege	2	3.2	Anhang A, A.2.8
Vorsorge	Kinderinvalidität	2	3.3	Anhang A, A.2.6
Vorsorge	Krankheit - Stationär/Ambulant	2	4.1	Anhang A, A.2.1
Vermögensplanung	Zielsparen Ersatzinvestition	2	4.2	Anhang A, A.3.5.1 und A.3.5.2
Vermögensplanung	Instandhaltung Immobilien	2	4.3	Anhang A, A.3.5.1 und A.3.5.3
Vorsorge	Hinterbliebenenvorsorge (Stufe 2)	2	4.4	Anhang A, A.2.7
Sach-/ Vermögensrisiko	Verkehrsrechtsschutz	2	4.5	Anhang A, A.1.4
Vorsorge	Unfall	2	4.6	Anhang A, A.2.5
Sach-/ Vermögensrisiko	Rechtsschutz Sonstige	2	4.7	Anhang A, A.1.4
Vorsorge	Krankheit – Zahn	2	4.8	Anhang A, A.2.1
Vermögensplanung	Vermögensstrukturierung	2	4.9	Anhang A, A.3.6
Vermögensplanung	Zielsparen Sonstige	3	5 Kundenwunsch	Anhang A, A.3.5.1 und A.3.5.4

5 Rahmenparameter, Methoden und Annahmen

5.1 Einleitung

Die Durchführung einer standardisierten Finanzanalyse für den Privathaushalt ist nur unter Nutzung von festgelegten Rahmenparametern, Methoden und Annahmen möglich. Änderungen der persönlichen Lebenssituation des Haushaltes sowie Änderungen im Steuerrecht und bei der Sozialgesetzgebung erfordern regelmäßige Anpassungen der finanziellen Situation und ggf. auch des Bedarfs des betrachteten Privathaushaltes. Die Berechnung der Zielgrößen erfolgt nach finanzmathematischen Methoden mit festgelegten Rahmenparametern, deren Entwicklung von der tatsächlichen Entwicklung (Zins-/ Renditeentwicklungen, Inflation, etc.) abweichen kann. Die Finanzanalysen sind in der Regel Nettoanalysen. Sofern ausschließlich Bruttowerte (z. B. Bruttoerwerbseinkommen) zur Verfügung stehen, sind diese auf Nettowerte (liquiditätswirksam) umzurechnen. Gegebenenfalls müssen in diesem Zusammenhang auch Steuerrechnungen (insbesondere Einkommensteuer, Lohnsteuer, Abgeltungssteuer) durchgeführt werden.

5.2 Rahmenparameter

Die festgelegten Rahmenparameter (Inflationsrate, Einkommensentwicklung etc.) beruhen auf Durchschnittswerten der Vergangenheit. Insbesondere bei langfristigen Betrachtungen und Analysen, z. B. für die Altersvorsorge, haben diese Parameter einen bedeutenden Einfluss auf die Ergebnisse. Die Ergebnisse der Prognoserechnungen, die mit Hilfe dieser Parameter erzielt werden, können da die Parameter vergangenheitsorientiert sind, von den tatsächlichen Verläufen abweichen. Eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Rahmenparameter an die aktuelle Entwicklung ist daher unbedingt erforderlich.

Als Berechnungsmethode dient das arithmetische Mittel. Das arithmetische Mittel ist ein Mittelwert, der als Quotient aus der Summe aller beobachteten Werte und der Anzahl der Werte definiert ist. Der Betrachtungszeitraum ist auf 20 Jahre festgelegt. Wo eine 20-Jahres-Betrachtung nicht möglich ist, muss der Betrachtungszeitraum möglichst langfristig angelegt sein. Der Mittelwert wird auf eine Nachkommastelle gerundet.

Als Quelle für die erforderlichen Daten sind, soweit möglich, jeweils die Informationen der Urheber-Einrichtungen heranzuziehen (Tabelle 2).

Die Rahmenparameter werden von der DEFINO Gesellschaft für Finanznorm mbH jährlich zum Stichtag 1. Juli überprüft, aktualisiert und auf der Homepage der Gesellschaft unter www.gesellschaft-finanznorm.de kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für die Durchführung einer standardisierten Finanzanalyse für den Privathaushalt nach DIN SPEC 77222 sind immer die jeweils aktuellen Rahmenparameter zu verwenden.

Die aktuell gültigen Parameter sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2 — Rahmenparameter für die Anwendung der DIN SPEC 77222

Rahmenparameter, durchschnittliche langfristige Entwicklung	Mittelwert	Quelle
Inflation	1,9 % je Jahr	Statistisches Bundesamt
Einkommen	1,9 % je Jahr	Statista GmbH
Gesetzliche Renten	1,3 % je Jahr	Deutsche Rentenversicherung
Pensionen (Beamte)	2,0 % je Jahr	Deutscher Beamtenbund
Renten aus berufsständischen Versorgungswerken	2,0 % je Jahr	Deutscher Bundestag
Mieten (keine Unterscheidung Ost/West)	1,0 % je Jahr	Statistisches Bundesamt
Private, betriebliche Renten (Überschussbeteiligungen inkl. Garantiezins)	3,5 % je Jahr	Assekurata
Stand: 15.07.2013		

5.3 Hochrechnung von Geld- und Kapitalanlagen

Für die finanzmathematische Hochrechnung von Geld-/Kapitalanlagen wird eine nach Anlageform gewichtete Durchschnittsverzinsung (siehe verwendete Planrenditen im Anhang A, Analysebereich Vermögensplanung) angenommen. Für Sparraten und Wertentwicklungen gilt, dass Hochrechnungen trotz exakter Darstellung des erforderlichen Ergebnisses bzw. der erforderlichen Rate nur einen Richtwert liefern. Der tatsächliche Verlauf der Geld-/Kapitalanlage kann – insbesondere bei höherer Risikobereitschaft des Verbrauchers – Schwankungen unterliegen. Vom Sparbeitrag sind ggf. anfallende Kosten, z. B. ein Agio, abzuziehen. Vom Bruttozins sind 24 % abzuziehen um die Versteuerung der Erträge (Abgeltungssteuer, Kirchensteuer) zu berücksichtigen. Dies beinhaltet pauschal, dass nicht alle Erträge voll steuerpflichtig sind.

5.4 Hochrechnung von Altersvorsorgeprodukten

Auf Basis der personenspezifischen Daten werden verschiedene Produktklassen (Rentenversicherungen und/oder andere Geldanlagen) empfohlen. Die Hochrechnung erfolgt rein finanzmathematisch. Da bei Rentenversicherungen nicht der gesamte eingezahlte Beitrag tatsächlich angelegt wird, sind Kosten (13 % auf den Versicherungsbeitrag; durchschnittliche Versicherungskosten = Abschlusskosten und lfd. Verwaltungskosten) zu berücksichtigen.

5.5 Annahmen zum Einkommen

Als Mindestgröße für die Berufsunfähigkeitsrente, Altersvorsorge, Arbeitsunfähigkeit, Hinterbliebenenschutz aller Zielgruppen (Arbeitsunfähigkeit und Altersvorsorge exklusive Rentner) und Liquiditätsreserve ist ein (ggf. fiktives) minimales Nettogesamteinkommen von monatlich 1 000 € anzunehmen. Beim Thema Arbeitsunfähigkeit gilt zusätzlich, dass bei einem monatlichen Nettoerwerbseinkommen unter 1 000 € der tatsächliche Wert angenommen wird. Bei sehr hohen Einkommen ist eine prozentuale Vorsorge unter Umständen nicht immer sinnvoll, daher können Zielgrößen in den Bereichen Vorsorge und Vermögensplanung auf eine so genannte Untergrenze festgelegt werden. Die Untergrenze (Schwellenwert) orientiert sich an der Beitragsbemessungsgrenze (BBG, jährliche RV-Bezugsgrößenverordnung alte Bundesländer). Bei Personen, die ein höheres Nettoerwerbseinkommen haben, kann die Berechnungsbasis Berufsunfähigkeitsrente, Altersvorsorge, Arbeitsunfähigkeit, Hinterbliebenenschutz und Liquiditätsreserve bis zu diesem Wert gesenkt werden.

Es gilt: Schwellenwert Nettoerwerbseinkommen = BBG West (Rente, brutto)

- a) Nettoerwerbseinkommen < Schwellenwert = tatsächliches Nettoerwerbseinkommen
- b) Nettoerwerbseinkommen > Schwellenwert = min. Schwellenwert bis max. tatsächliches Nettoerwerbseinkommen

ANMERKUNG Der Haushalt kann den Wert innerhalb dieser Bandbreite entsprechend seinem persönlichen Bedarf festlegen.

6 Durchführung der standardisierten Finanzanalyse für den Privathaushalt

6.1 Einleitung

Die Durchführung einer standardisierten Finanzanalyse für den Privathaushalt erfolgt in den in Bild 1 dargestellten fünf Schritten:

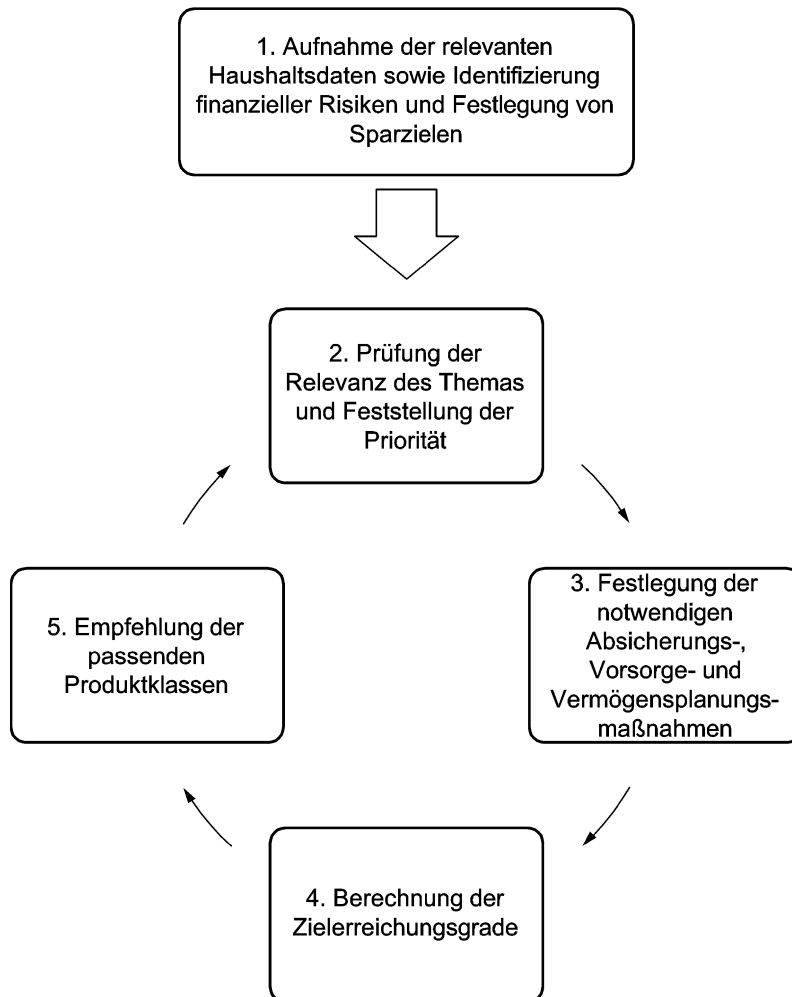


Bild 1 — Durchführung der standardisierten Finanzanalyse für den Privathaushalt

Die Schritte 2 bis 5 in 6.3 bis 6.6 müssen für jedes Thema der Finanzanalyse einzeln durchgeführt werden. Dabei ist nach der Reihenfolge der Stufen und Prioritäten vorzugehen (Tabelle 1).

6.2 Aufnahme der relevanten Haushaltsdaten sowie Identifizierung finanzieller Risiken und Festlegung von Sparzielen (Schritt 1)

Bei der Durchführung einer standardisierten Finanzanalyse für den Privathaushalt sind mindestens die in Tabelle 3 aufgelisteten Haushaltsdaten aufzunehmen, finanzielle Risiken zu identifizieren und Sparziele festzulegen.

Tabelle 3 — Übersicht zu notwendigen Haushaltsdaten, finanziellen Risiken und Sparzielen

Merkmal	Ausprägungen
Zusammensetzung des Haushalts	
Personen im Haushalt	Max. 2 erwachsene Personen, Anzahl Kinder (Voraussetzung: Kinder sind wirtschaftlich abhängig, ggf. Zuordnung zur jeweiligen erwachsenen Person)
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht (Anrede)	Je Person/Kind
Familienstand	Ledig, verheiratet, (eingetragene) Partnerschaft, geschieden, in Trennung lebend, verwitwet
Adresse	Land (Bundesland), Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer
Tätigkeitsstatus	Angestellt/angestellt im öffentlichen Dienst, beamtet, selbstständig/freiberuflich, Gesellschafter-Geschäftsführer, Vorstand, Bundesfreiwilligendienst, Soldat, Rentner, Pensionär, Privatier, Hausfrau/Hausmann, in Ausbildung, Student/Schüler/Vorschule, arbeitslos, Berufs-/Erwerbsunfähigkeit, Dienstunfähigkeit und Pflegerentenempfänger
Krankenversicherungsstatus	Gesetzlich, privat, keine Krankenversicherung (inkl. Kinder)
Einkommen/Vermögen	
Nettogesamteinkommen	Nettoerwerbseinkommen, Nettovermögenseinkommen, Nettorenteneinkommen (Abschnitt 3)
Vermögen/Verbindlichkeiten	Vermögen $\geq$ Verbindlichkeiten: ja/nein (alternativ. Erfassung Vermögenswerte/Verbindlichkeiten im Detail zum Stichtag der Analyse)
Risikotoleranz Anleger	Risikotyp 1 bis 5 (vorsichtig, substanzorientiert, ausgewogen, ertragsorientiert, spekulativ)
Vermögensstruktur	Prozentualer Anteil sicherer und riskanter Vermögensanlagen (pauschale oder detaillierte Erfassung der Werte)
Freie Liquidität (negative Liquidität, Unterdeckung)	Absoluter Wert (Durchschnitt berechnet über die vergangenen 12 Monate)
Negative Liquidität (Inanspruchnahme Dispositionskredit)	$\geq 1\,000\text{ €}$ durchschnittliche monatliche Unterdeckung (Durchschnitt berechnet über die vergangenen 12 Monate): ja/nein
Sparziele	
Sparziel/Investitionsziel (0-n)	Genaue Bezeichnung des Ziels, Neu- oder Wiederbeschaffungsinvestition, Zielkapital, Zielzeitpunkt (tt.mm.jjjj), bereits vorhandenes Kapital, bereits vorhandene Sparrate, Risikotoleranz
Wohnsituation	
Wohnungsart	Eigenheim oder zur Miete
Wohnfläche	In Quadratmeter
Bei Eigenheim	Neubau-/Widerbeschaffungswert, kalkulatorische Vergleichsmiete, Zeitpunkt (Datum) Bezugsfertigkeit (nach Neubau, Kauf oder Sanierung), Eigenheim voraussichtlich zum Ruhestand entschuldet (ja/nein), mtl. Zins-/Tilgungsleistung, aktuelle Restschuld Finanzierung, Restdauer der Finanzierung, Photovoltaik-Anlage vorhanden (ja/nein), Öltank vorhanden

Tabelle 3 (fortgesetzt)

Merkmal	Ausprägungen
Mobilität, Hobbies, Tiere	
Kraftfahrzeug	Halter Kraftfahrzeug: ja/nein/Anzahl
Luftsport/Wassersport	Ja/nein (nur wenn eigene Fahrzeuge vorhanden)
Jagdsport	Ja/nein
Hunde/Pferde	Ja/nein/Anzahl
Ruhestand	
Ruhestandsbeginn	Datum (Jahr) oder Alter
Gesetzliche Versorgung (Versorgungssysteme)	Deutsche Rentenversicherung, Beamtenversorgung, Berufsständisches Versorgungssystem, keine gesetzliche Versorgung, Sonstiges System
Rente aus gesetzlichen Versorgungssystem	monatliche Rente/Pension zum Zeitpunkt Ruhestandsbeginn
Steuersatz	Voraussichtlicher Steuersatz (Schätzung) zum Ruhestandsbeginn (in Prozent)
Private Verträge, Vermögenswerte (Objekte)	
Analysebereich Sach-/Vermögensrisiko	Leistungen (Versicherungssummen etc.) aus allen vorhandenen Verträgen (Haftpflichtversicherung, Gebäudeversicherungen, Rechtsschutzversicherungen etc.) des Haushaltes (je versicherte Person, inkl. Kinder)
Analysebereich Vorsorge	Leistungen (Versicherungssummen, Renten etc.) aus allen vorhandenen Verträgen (Berufsunfähigkeitsversicherungen, Pflegeversicherungen, Altersvorsorge, Krankenversicherungen etc.) des Haushaltes (je versicherte Person, inkl. Kinder)
Analysebereich Vermögensplanung	Werte aller vorhandener Kapitalanlagen (Immobilien, Sparguthaben etc.) und Verbindlichkeiten Bei vorhandenen fremdgenutzten Immobilien sind weitere Details (analog Eigenheim) zu erfassen.
Zuordnungen/Verknüpfungen	Die Finanzanalyse erfordert folgende Zuordnungen/Verknüpfungen: – Objekt – Vertrag, Vermögenswert – Risiko (Person, Sache, Tier) – Vertrag, Vermögenswert – Sparziel – Vertrag, Vermögenswert Bei komplexen Haushalten können Zuordnungen n-fach vorkommen.

6.3 Prüfung der Relevanz des Themas und Zuordnung der Priorität (Schritt 2)

Die Relevanz eines Themas ist auf Basis der aufgenommenen Haushaltsdaten, der identifizierten finanziellen Risiken und der festgelegten Sparziele sowie mit Hilfe der Detailregeln und Erläuterungen im Anhang A zu klären. Außerdem muss die Priorität zugeordnet werden.

BEISPIEL Funktionsweise des Regelwerkes anhand des Risikos „Hund“ im Haushalt:

Die in Schritt 1 aufgenommenen Haushaltsdaten im Bereich „Mobilität, Hobbies, Tiere“ ergeben Folgendes: Haustier (Hund) vorhanden: Ja; Anzahl: 1

Aus den Detailregeln und Erläuterungen im Anhang A, A1.1, Abschnitt Zielgrößen und Produktklassenempfehlung, ergibt sich damit die Notwendigkeit einer Haftpflichtversicherung. Das Thema ist auf Stufe 1 mit Priorität 1.1 angesiedelt.

6.4 Festlegung der notwendigen Absicherungs-, Vorsorge- und Vermögensplanungsmaßnahmen (Schritt 3)

Die notwendigen Absicherungs-, Vorsorge- und Vermögensplanungsmaßnahmen zu einem Thema sind auf Basis der Ergebnisse der Schritte 1 und 2 der standardisierten Finanzanalyse und mit Hilfe der Detailregeln und Erläuterungen im Anhang A, Abschnitt Zielgrößen und Produktklassenempfehlung, in absoluten oder prozentualen Zielgrößen festzulegen.

BEISPIEL Funktionsweise des Regelwerkes anhand des Risikos „Hund“ im Haushalt:

Aus den Detailregeln und Erläuterungen im Anhang A, A1.1, Abschnitt Zielgrößen und Produktklassenempfehlung, ergibt sich die Zielgröße von 3 000 000 € Deckungssumme für eine Tierhalterhaftpflichtversicherung.

6.5 Berechnung der Zielerreichungsgrade (Schritt 4)

Der Zielerreichungsgrad gibt für jede Produktklasse an, in welchem Ausmaß ein Ziel (Absicherungs-/Versorgungsziel, Sparziel etc.) bereits erreicht ist. Er wird in Prozent (0 bis 100) angegeben, die Ziele müssen daher quantifizierbar sein. Bei der Berechnung werden vorhandene Leistungen (Versicherungssummen, Vermögenswerte etc.) berücksichtigt.

Vereinfacht gilt:

Zielgröße abzüglich vorhandene Leistung = Lücke

Zielerreichungsgrad in Prozent = vorhandene Leistung geteilt durch Zielgröße multipliziert mit 100

Die Berechnung des Zielerreichungsgrades zu einem Thema ist auf Basis der Ergebnisse der Schritte 1, 2 und 3 und mit Hilfe der Detailregeln und Erläuterungen im Anhang A, Abschnitt Berechnung des Zielerreichungsgrades (Lücke), durchzuführen. Insbesondere vorhandene gesetzliche Leistungen, vorhandene Sach-/Vermögensversicherungen, vorhandene Vorsorgeprodukte sowie das vorhandene Nettogeldvermögen müssen dabei berücksichtigt werden.

BEISPIEL Funktionsweise des Regelwerkes anhand des Risikos „Hund“ im Haushalt:

Die in Schritt 1 aufgenommenen Haushaltsdaten im Bereich Private Verträge, Vermögenswerte (Objekte), ergab Folgendes: Tierhalterhaftpflichtversicherung vorhanden: Ja; Deckungssumme: 2 000 000 €

Im Anhang A, A1.1, Abschnitt Berechnung des Zielerreichungsgrades (Lücke), ist folgende Formel zur Berechnung des Zielerreichungsgrades angegeben: Zielgröße abzüglich Deckungssumme bestehender Vertrag (sofern vorhanden bzw. 0 bei nicht vorhandenem Vertrag) = Lücke Deckungssumme

Damit ergibt sich folgende Berechnung:

3 000 000 € Zielgröße

abzüglich 2 000 000 € vorhandener Vertrag (Versicherungssumme)

= 1 000 000 € Lücke

2 000 000 € vorhandener Vertrag (Versicherungssumme)

geteilt durch 3 000 000 € Zielgröße

multipliziert mit 100

= 66 % Zielerreichungsgrad

6.6 Empfehlung der passenden Produktklassen (Schritt 5)

Die Empfehlung der passenden Produktklasse muss auf Basis der Ergebnisse der Schritte 1 bis 4 und mit Hilfe der Detailregeln und Erläuterungen im Anhang A, Abschnitt Zielgrößen und Produktklassenempfehlung, erfolgen. Ziel ist die Schließung der Lücken bzw. die Erreichung der Zielgrößen.

BEISPIEL Funktionsweise des Regelwerkes anhand des Risikos „Hund“ im Haushalt:

Die in Schritt 3 ermittelte Zielgröße der Deckungssumme für eine Tierhalterhaftpflichtversicherung beträgt 3 000 000 €. Die in Schritt 4 ermittelte Lücke beträgt 1 000 000 €. Die Produktklassenempfehlung im Anhang A, Abschnitt Zielgrößen und Produktklassenempfehlung lautet: Tierhalterhaftpflichtversicherung mit 3 000 000 € Deckungssumme.

7 Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisdarstellung der standardisierten Finanzanalyse für den Privathaushalt muss mindestens die folgenden Elemente beinhalten:

- Relevante Haushaltsdaten (siehe 6.2);
- Handlungsempfehlungen (mit Prioritäten, Zielgrößen und Zielerreichungsgrad für die einzelnen Finanzthemen mit Begründungen);
- Rahmenparameter, Berechnungsmethoden und Annahmen;
- Privatbilanz (Vermögensübersicht, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Vertragsspiegel – alle optional).

Die Ergebnisdarstellung der standardisierten Finanzanalyse für den Privathaushalt muss klar und deutlich formuliert sein; Fremdwörter und lange Sätze sollen vermieden werden.